Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4561

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Jung, Ollesch und der Fraktion der FDP

betr. **Berufsförderung der Bundeswehr**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des § 7 des Soldatenversorgungsgesetzes den entlassenen Soldaten der Bundeswehr die Arbeitsaufnahme im Anschluß an die Beendigung des Dienstverhältnisses oder der Fachausbildung zu ermöglichen? Sind diese Maßnahmen so rechtzeitig eingeleitet worden, daß sie allen entlassenen Soldaten der Bundeswehr zugute kamen?

2. Ist sich die Bundesregierung darüber klar, daß nur eine sorgfältige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nach § 7 des Soldatenversorgungsgesetzes geeignet ist, den Soldaten die Existenzangst zu nehmen, die mit dem Gefühl der beruflichen Unsicherheit gegen Ende der Wehrdienstzeit zwangsläufig verbunden ist?

3. Welche Gründe stehen einer zufriedenstellenden Verwirklichung des gesetzlichen Auftrags nach § 7 des Soldatenversorgungsgesetzes entgegen? Findet eine rechtzeitige und umfassende Berufsberatung der zu entlassenden Soldaten statt?

4. Durch welche Maßnahmen kann die Berufsverbundenheit der Soldaten während ihrer Wehrdienstzeit erhalten werden? Inwieweit werden die Leistungen und in der Bundeswehr erworbene Kenntnisse der Soldaten im zivilen Bereich anerkannt?

5. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen beruflichen Förderungsplan aufzustellen, durch den sichergestellt wird, daß die zu entlassenden Soldaten der Bundeswehr nicht nur im öffentlichen Dienst, sondern auch in der privaten Wirtschaft eine Arbeit aufnehmen können, die ihnen ihren bisherigen sozialen Besitzstand wahrt? Wie könnte dieser berufliche Förderungsplan aussehen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

6. Ist die Bundesregierung bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die zu entlassenden Soldaten der Bundeswehr möglichst frühzeitig im Rahmen einer allumfassenden Berufsberatung über die voraussichtliche Lage des Arbeitsmarktes, über etwaige Zielberufe unter Berücksichtigung ihrer Vorbildung, Neigungen sowie körperlichen und geistigen Voraussetzungen informiert werden können?

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß sich die dienstlichen Beurteilungen der Soldaten auch auf Gesichtspunkte erstrecken, die für eine Verwendung in einem späteren Zivilberuf, den der Soldat anstrebt, von Bedeutung sind?

8. Welche beruflichen Prüfungen in der Bundeswehr werden auch im zivilen Bereich voll anerkannt? Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, um sicherzustellen, daß alle in der Bundeswehr abgelegten Prüfungen im zivilen Leben voll anerkannt werden? Ist beabsichtigt, die Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern an der Erstellung von Lehrplänen an den Bundeswehrfachschulen und bei der Abnahme von Prüfungen innerhalb der Bundeswehr zu beteiligen?

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Berufsförderungsdienst personell auszubauen und gegebenenfalls zu einer selbständigen Dienststelle zu erheben?

Bonn, den 4. Juli 1969

Schultz (Gau-Bischofsheim)
Jung
Ollesch
Mischnick und Fraktion